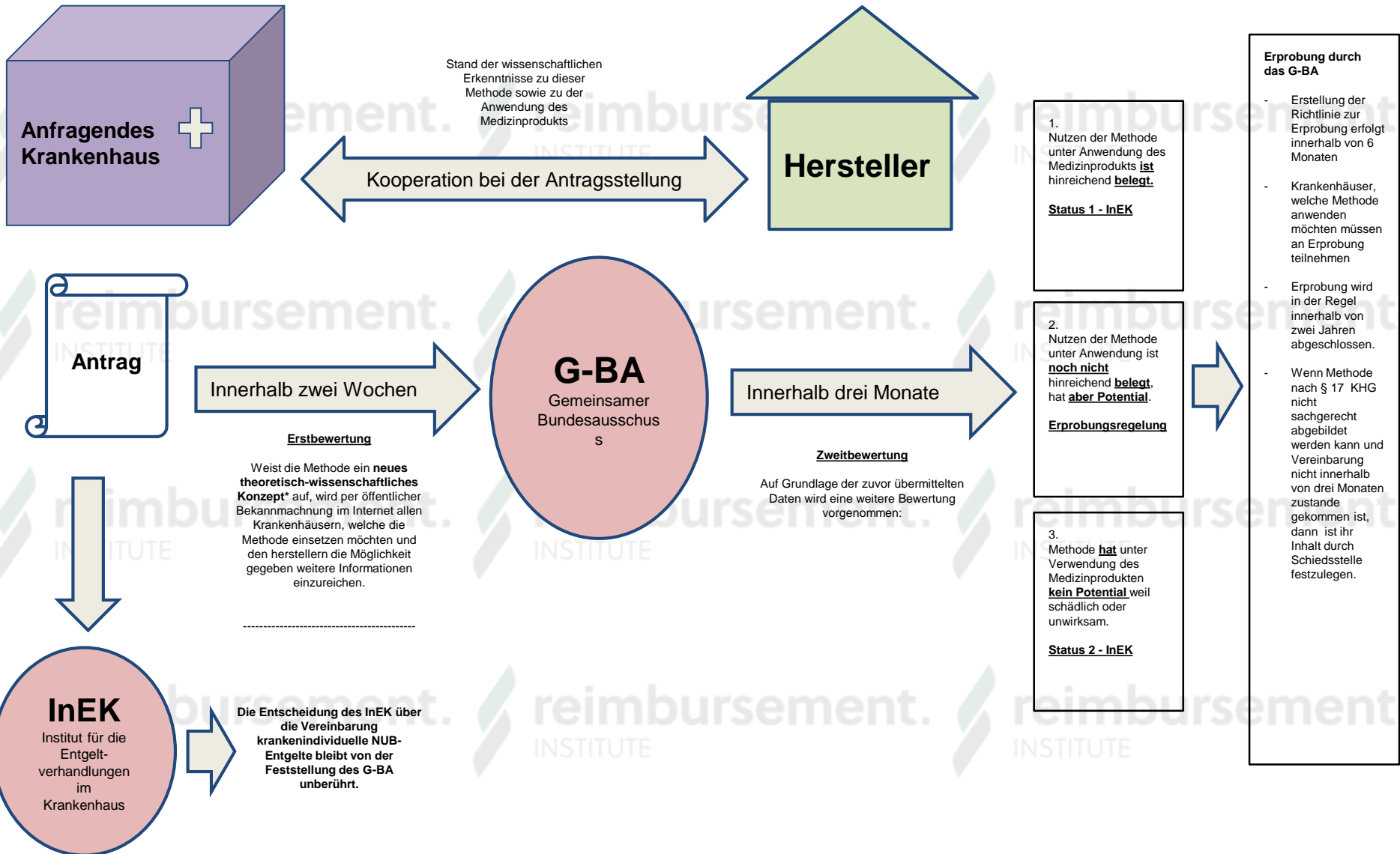


GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ab Januar 2016

Neu: [§137h SGB V](#) - frühe Nutzenbewertung für Medizinprodukte der Risikoklasse IIb und III , aktiv implantierbarer oder besonders invasiv .



* Eine Methode weist ein neues theoretisch-wissenschaftliches Konzept im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auf, wenn sich ihr Wirkprinzip oder ihr Anwendungsgebiet von anderen, in der stationären Versorgung bereits eingeführten systematischen Herangehensweisen wesentlich unterscheidet